



<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	Seite:
<u>1. Was ist LLP/SOKRATES/ERASMUS</u>	<u>2</u>
<u>2. Warum im Ausland studieren?</u>	<u>3</u>
<u>3. Welche Vorteile bietet mir die Teilnahme am LLP-Programm?</u>	<u>3</u>
<u>4. An welchen Partneruniversitäten kann ich studieren?</u>	<u>5</u>
<u>5. Was sind die Voraussetzungen für die Teilnahme am LLP-Programm?</u>	<u>10</u>
<u>6. Welche Kosten kommen durch den Auslandsaufenthalt auf mich zu?</u>	<u>10</u>
<u>6.1 Entfallen der Studiengebühren</u>	<u>10</u>
<u>6.2 Teilrückerstattungen des Semesterbeitrags</u>	<u>11</u>
<u>6.3 Mobilitätzuschuss</u>	<u>11</u>
<u>6.4 BAföG</u>	<u>12</u>
<u>7. Freischuss und geforderte Leistungen im Ausland</u>	<u>12</u>
<u>8. Ablauf und Anforderung der Bewerbung</u>	<u>13</u>
<u>9. Sonstiges</u>	<u>15</u>
<u>9.1 EILC</u>	<u>15</u>
<u>9.2 Versicherung im Ausland</u>	<u>15</u>
<u>9.3 Wohnen im Ausland</u>	<u>16</u>
<u>9.4 Geld und Finanzen</u>	<u>17</u>
<u>9.5 Abschluss im Ausland</u>	<u>17</u>
<u>9.6 Kann ich im Ausland arbeiten?</u>	<u>17</u>
<u>9.7 Erfahrungsbericht und Buddy-System</u>	<u>17</u>
<u>9.8 Weitere Links</u>	<u>18</u>
<u>10. Adressen und Ansprechpartner</u>	<u>19</u>



1. Was ist LLP/SOKRATES / ERASMUS?

SOKRATES, das seit dem 1. Januar 2007 nun Lifelong Learning Programme (LLP) heißt, ist ein Aktionsprogramm der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bildungsbereich. Es deckt Bildungseinrichtungen von der Vorschule bis zur Erwachsenenbildung ab.

ERASMUS ist Teil dieses Lifelong Learning Programme und ist nach dem Humanisten Erasmus von Rotterdam benannt; es ist zugleich jedoch auch ein Akronym für "European Region Action Scheme for the Mobility of University Students".

Ziel dieses Programms ist die Verbesserung des europäischen Hochschulbereichs, durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Hochschulen der 27 Mitgliedstaaten der EU sowie Liechtensteins, Islands, Norwegens und der Türkei. Durch einen geförderten Austausch soll eine europäische Dimension in diese Bildungseinrichtungen gebracht werden.

Der Austausch von Studenten und Hochschullehrern bildet einen elementaren Kern dieses Programms, der vor allem durch EU-Geförderte Sprachkurse, gemeinsame Entwicklung von Lehrplänen, thematischen Netzen zwischen den europäischen Fakultäten, sowie der Erschaffung eines einheitlich europäischen Systems zur Anrechnung und Übertragung von Studienleistungen (ECTS) gefördert wird.

Zurzeit nehmen ungefähr 2200 Hochschuleinrichtungen aus insgesamt 31 Ländern am LLP teil. Seit Beginn dieses Programms im Jahre 1987, nahmen schon mehr als 1,2 Millionen Studenten die Möglichkeit wahr, durch Erasmus eine bestimmte Zeit ihres Studiums im Ausland zu verbringen. Das EU-Budget für das LLP-Programm zwischen 2000 und 2006 belief sich auf über 950 Millionen €, aus dem ungefähr 750 Millionen € zur Finanzierung von Mobilitätszuschüssen für die Studenten verwendet worden.

Weiterführende Links:

http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/erasmus/what_en.html

<http://eu.daad.de/eu/sokrates/05353.html>

2. Warum im Ausland studieren?

Es gibt mehrere gute Gründe, warum sich ein Studium im Ausland lohnt. Zum einen gewinnt man durch einen halb- oder ganzjährigen Auslandsaufenthalt



einen realistischen Einblick in das Alltagsleben eines anderen Landes. Anders als bei einem bloßen Urlaubsaufenthalt vertieft man seine Kenntnisse der jeweiligen Sprache und steht durch das Studium in direktem Austausch mit anderen EU-Studenten; so bekommt man nicht nur die Möglichkeit eine andere Kultur gut kennen zu lernen, sondern auch für eine bestimmte Zeit ein Teil dieser Kultur zu sein.

Neben der sprachlichen und kulturellen Bereicherung eröffnet sich einem zugleich auch die Möglichkeit sich intensiv mit einem anderen Rechtssystem auseinanderzusetzen und evtl. sogar einen Abschluss im Ausland zu erwerben. Besonders das englische und französische Rechtssystem sind – geschichtlich bedingt – auch heute noch außerhalb Europas von großer Bedeutung.

Ein längerer Auslandsaufenthalt schult in jedem Fall auch immer den Blick für das eigene Land. Die Kenntnisse einer fremden Rechtsordnung ermöglichen einem beispielsweise, sich kritisch mit der eigenen Rechtsordnung auseinanderzusetzen und evtl. für bestimmte Probleme alternative Lösungsmöglichkeiten zu kennen und nutzen zu können.

Viele Studenten mögen meinen, dass ein Auslandsaufenthalt während des Studiums – besonders während des Jurastudiums, da die Scheine aus dem Ausland i.d.R. nicht direkt auf das hiesige Studium angerechnet werden können - einen Zeitverlust darstellt. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, das Erfahrung im Ausland mittlerweile eine nicht zu unterschätzende Zusatzqualifikation darstellt, die nicht nur fremde Fach- und Sprachkenntnisse nachweist, sondern auch ein Beweis für Flexibilität ist. Vielen Studenten hilft ein solcher Aufenthalt auch über Motivationsprobleme in der Mitte des eigenen Studiums hinweg.

3. Welche Vorteile bietet mir die Teilnahme am LLP-Programm?

Das LLP-Programm vereinfacht einen Aufenthalt im Ausland in mehreren Hinsichten:

⇒ Bewerbungsverfahren

Durch die Teilnahme an dem LLP-Programm wird Dir eine Menge Papierarbeit abgenommen. Fast alle EU-Universitäten haben mittlerweile vereinfachte Bewerbungsverfahren für LLP-Studenten, die sich im Aufwand erheblich von den Übrigen abheben und meist auch durch Programmbetreuer gut unterstützt werden.



- ⇒ **Studiengebühren**
Die Studiengebühren im Ausland werden von dem Programm der EU getragen; die LLP-Studenten zahlen also im Ausland keine Studiengebühren.

- ⇒ **Mobilitätzuschuss**
Die LLP-Studenten erhalten monatlich einen Mobilitätzuschuss (50 bis 200 €), der an der Uni Hamburg in zwei Raten (nach Erhalt der Confirmation of Arrival bei Antritt des Studiums und nach Abgabe (gegen Ende des Aufenthalts) des Erfahrungsberichts und der Confirmation of Departure) ausgezahlt wird und zur teilweisen Deckung der Mehrkosten verhelfen soll. Für Studenten mit Behinderung oder Alleinerziehenden bestehen noch in begrenztem Maße weitere Sondermittel zur Verfügung.

- ⇒ **Anerkennung der Studienleistungen**
Durch das ECTS können bereits erbrachte Studienleistungen im Ausland (und umgekehrt) teilweise angerechnet werden. Für Jura ist dies jedoch nur bezüglich der Freischussregelung relevant.

- ⇒ **Allgemeine Unterstützung**
Viele Universitäten bieten im Rahmen des LLP-Programms fachliche und sprachliche Vorbereitungskurse an, die kurz vor dem Vorlesungsbeginn stattfinden. Die meisten Unis verfügen darüber hinaus über extra LLP-Programmbeauftragte, die eine bestmögliche Betreuung der Studenten garantieren.



4. An welchen Partneruniversitäten kann ich studieren?

I. Belgien

Partneruniversität:	<u>Université de Liège, Liège</u>
Homepage:	www.ulg.ac.be www.droit.ulg.ac.be
Plätze zur Verfügung:	1 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Französisch

Partneruniversität:	<u>Katholieke Universiteit Leuven, Leuven</u>
Homepage:	www.kuleuven.be/ http://www.kuleuven.be/admissions/exchange/index.html
Plätze zur Verfügung:	2 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Englisch



II. Dänemark

Partneruniversität:	<u>Aarhus Universitet, Aarhus</u>
Homepage:	www.au.dk/en www.au.dk/en/is
Plätze zur Verfügung:	2 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Englisch

III. Frankreich

Partneruniversität:	<u>Université Jean Moulin, Lyon</u>
Homepage:	www.univ-lyon3.fr http://facdedroit.univ-lyon3.fr
Plätze zur Verfügung:	1 (4,5 oder 9 Monate)
Sprache der Vorlesungen:	Französisch

Partneruniversität:	<u>Université d'Aix-Marseille III, Aix-en-Provence</u>
Homepage:	www.aixmarseille-universite.fr www.univ-cezanne.fr
Plätze zur Verfügung:	4 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Französisch

Partneruniversität:	<u>Université Robert Schumann, Strasbourg</u>
Homepage:	www-urs.u-strasbg.fr www-faculte-droit.u-strasbg.fr
Plätze zur Verfügung:	2 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Französisch

Partneruniversität:	<u>Université Montesquieu, Bordeaux</u>
Homepage:	www.u-bordeaux4.fr
Plätze zur Verfügung:	10 (ganzes akademisches Jahr)
Sprache der Vorlesungen:	Französisch

Partneruniversität:	<u>Université Paris-Sorbonne, Paris</u>
Homepage:	www.univ-paris1.fr
Plätze zur Verfügung:	6 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Französisch

Partneruniversität:	<u>Université Paris-Nanterre, Paris</u>
Homepage:	www.u-paris10.fr
Plätze zur Verfügung:	2 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Französisch



IV. Griechenland

Partneruniversität:	<u>Universität Athen, Athen</u>
Homepage:	http://uoa.gr http://uoa.gr/uoauk/uoaindex.htm
Plätze zur Verfügung:	1 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Englisch

Partneruniversität:	<u>Aristoteles Universität, Thessaloniki</u>
Homepage:	www.auth.gr/home/index_en.html www.auth.gr/law
Plätze zur Verfügung:	1 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Englisch

Partneruniversität:	<u>Universität Komotini, Komotini</u>
Homepage:	www.duth.gr/index.en.html www.law.duth.gr
Plätze zur Verfügung:	1 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Englisch

V. Großbritannien

Partneruniversität:	<u>University of East-Anglia, Norwich</u>
Homepage:	www.uea.ac.uk www.uea.ac.uk/law/
Plätze zur Verfügung:	2 (ganzes akademisches Jahr)
Sprache der Vorlesungen:	Englisch

VI. Irland

Partneruniversität:	<u>Trinity College, Dublin</u>
Homepage:	www.tcd.ie www.tcd.ie/Law
Plätze zur Verfügung:	1 (ganzes akademisches Jahr)
Sprache der Vorlesungen:	Englisch



II. Italien

Partneruniversität:	<u>Universität Modena, Modena</u>
Homepage:	www.unimore.it www.giurisprudenza.unimore.it
Plätze zur Verfügung:	1 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Italienisch

Partneruniversität:	<u>Universität Bologna, Bologna</u>
Homepage:	www.unibo.it http://www.eng.unibo.it/PortaleEn/Students/International+Students/exchange/before.htm
Plätze zur Verfügung:	1 (ganzes akademisches Jahr)
Sprache der Vorlesungen:	Italienisch

Partneruniversität:	<u>Universität Pavia, Pavia</u>
Homepage:	www.unipv.it www.unipv.it/giurisprudenza
Plätze zur Verfügung:	1 (ganzes akademisches Jahr)
Sprache der Vorlesungen:	Italienisch

VIII. Niederlande

Partneruniversität:	<u>Rijksuniversiteit Leiden, Leiden</u>
Homepage:	www.leiden.edu www.law.leiden.edu
Plätze zur Verfügung:	1 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Englisch

IX. Norwegen

Partneruniversität:	<u>University of Oslo, Oslo</u>
Homepage:	www.uio.no/english www.jus.uio.no/english
Plätze zur Verfügung:	2 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Englisch

X. Portugal

Partneruniversität:	<u>Universidade de Lisboa, Lissabon</u>
Homepage:	www.ul.pt www.fd.ul.pt
Plätze zur Verfügung:	2 (1 oder 2 Semester) (Nur zu Beginn des Wintersemesters möglich)
Sprache der Vorlesungen:	Portugiesisch



XI. Schweiz

Partneruniversität:	<u>Universität Zürich, Zürich</u>
Homepage:	www.unizh.ch www.ius.uzh.ch
Plätze zur Verfügung:	2 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Deutsch

XII. Slowenien

Partneruniversität:	<u>University of Maribor, Maribor</u>
Homepage:	www.uni-mb.si
Plätze zur Verfügung:	2 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Englisch

XIII. Spanien

Partneruniversität:	<u>Universidad de Alicante, Alicante</u>
Homepage:	www.ua.es www.ua.es/centros/facu.dret
Plätze zur Verfügung:	2 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Spanisch

Partneruniversität:	<u>Universidad de Deusto, Bilbao</u>
Homepage:	www.deusto.es www.derecho.deusto.es
Plätze zur Verfügung:	2 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Spanisch

Partneruniversität:	<u>Universitat de Barcelona, Barcelona</u>
Homepage:	www.ub.es www.ub.es/dret
Plätze zur Verfügung:	1 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Spanisch

Partneruniversität:	<u>Universidad Complutense de Madrid, Madrid</u>
Homepage:	www.ucm.es www.ucm.es/centros/webs/fder
Plätze zur Verfügung:	2 (ganzes akademisches Jahr)
Sprache der Vorlesungen:	Spanisch



Partneruniversität:	<u>Universidad Universidad Autónoma de Madrid, Madrid</u>
Homepage:	www.uam.es http://portal.uam.es/portal/page/portal/Inicio/EstudiantesInternacionales
Plätze zur Verfügung:	2 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Spanisch

XIV. Tschechien

Partneruniversität:	<u>Karlsuniversität Prag, Prag</u>
Homepage:	www1.cuni.cz www.prf.cuni.cz
Plätze zur Verfügung:	3 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Englisch

XV. Türkei

Partneruniversität:	<u>Istanbul Üniversetesi, Istanbul</u>
Homepage:	www.istanbul.edu.tr/ www.istanbul.edu.tr/uaik/ABegitim/indexeng.php
Plätze zur Verfügung:	2 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Türkisch

Partneruniversität:	<u>Bilkent University, Ankara</u>
Homepage:	http://www.bilkent.edu.tr/ http://www.bilkent.edu.tr/bilkent/erasmus/index.html
Plätze zur Verfügung:	2 (1 oder 2 Semester)
Sprache der Vorlesungen:	Türkisch

5. Was sind die Voraussetzungen für die Teilnahme am LLP-Programm?

- Die Bewerber müssen an der Universität Hamburg eingeschrieben sein und ihre Zwischenprüfung nach § 4 HmbJAG abgelegt haben.
- Das Hauptstudienfach muss Jura sein.
- Nur Staatsangehörige der EU- oder anderer Staaten, die Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum oder assoziierten Länder sind, können teilnehmen.

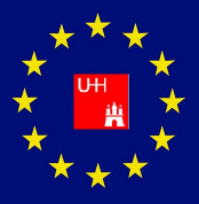


- Die Bewerber müssen mittels Abiturzeugnis oder Sprachzertifikaten nachweisen können, dass sie die jeweilige Sprache ausreichend beherrschen, um Lehrveranstaltungen folgen zu können.
- Jeder Student darf nur einmal an dem Erasmus-Programm teilnehmen. Aus Erfahrung wird empfohlen, zwischen dem 4. und 6. Semester ins Ausland zu gehen.

6. Welche Kosten kommen durch den Auslandsaufenthalt auf mich zu?

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Kosten eines Auslandsaufenthalts stark variieren können, wobei als Kostenermittlungskriterien das Land bzw. die angestrebte Stadt sowie die eigenen Ansprüche maßgeblich sind. Im Folgenden sind die Kosten aufgelistet, die zumindest für alle Hamburger Studenten gleich sind. Bezüglich der restlichen Kosten empfiehlt es sich Kontakt mit ehemaligen Erasmus-Studenten aufzunehmen, die Ihr Studium in dem von Dir gewünschten Land absolvierten. Ferner sind auch Erfahrungsberichte aus dem Internet oft ein große Hilfe (siehe Links). Man muss davon ausgehen, dass ein ganzer Monat finanziell überbrückt werden muss. Denn bevor der Mobilitätzuschuss und das Auslandsbafög gezahlt werden, vergehen erfahrungsgemäß einige Wochen. So sollte jeder, der sich für ein Auslandsstudium entscheidet, rechtzeitig anfangen Geld zu sparen.

- **6.1 Entfallen der Studiengebühren**
Wie bereits erwähnt müssen die LLP-Studenten im Ausland keine Studiengebühren zahlen, da diese vom Programm getragen werden. Ferner ist auch eine Befreiung von den Studiengebühren für die Uni Hamburg nach § 6b II Nr. 2 HmbHG möglich. Hierfür müssen sich die Studenten allerdings für den Zeitraum des Auslandsaufenthalts nach § 6 III Nr. 3 ImmaO beurlauben lassen. Hierbei ist zu beachten, dass der Beurlaubungsantrag noch vor der jeweiligen Rückmeldefrist zu erfolgen hat, also für das Wintersemester bis zum 1. Oktober und für das Sommersemester bis zum 1. April des jeweiligen Kalenderjahrs. Studenten, die sich beurlaubt haben lassen, sind jedoch auch grundsätzlich für die Zeit der Beurlaubung – mit Ausnahmen nach § 6 V Nr. 1-4 ImmaO – vom Erwerb von Studien- und Prüfungsleistungen an der Uni Hamburg ausgeschlossen.
- **6.2 Teilrückerstattung des Semesterbeitrags**
Der Semesterbeitrag von momentan 243 € ist unabhängig von der Beurlaubung weiter zu entrichten. Allerdings kann beim Semesterticket-Härtefonds ein Rückerstattungsantrag für den Betragsanteil des HVV- Semestertickets (momentan 134 €) für die Dauer eines Auslandsaufenthalts beantragt werden. Des



Weiteren besteht bei einem Auslandsaufenthalt von zwei Semestern die Möglichkeit der Rückerstattung der Verwaltungsgebühren (50 EUR pro Semester). Siehe folgende Websites:

Semesterticket: <http://www.studierendenwerk-hamburg.de/finanzen/template.php?mid=24&&sprache=deutsch>

Verwaltungsgebühren: www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-1/3/33/beurl.html

- **6.3 Mobilitätzuschuss**

Wie ebenfalls bereits erwähnt erhält jeder LLP-Student für die Zeit im Ausland (mind. 3 Monate) einen sogenannten Mobilitätzuschuss. Dieser Zuschuss bewegt sich in einem Rahmen von 50 bis 200 Euro pro Monat und dient der Deckung der Kosten der Reise, des Lebensunterhalts und der Sprachvorbereitung, die im Rahmen des Auslandsaufenthaltes entstehen. Warum diese Förderung nicht genau im Voraus festgelegt werden kann soll durch folgendes Rechnungsbeispiel verdeutlicht werden: Dem DAAD – die in Deutschland zuständige Agentur für die Verteilung von Erasmusmitteln - werden jährlich ungefähr 14,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2002/2003 nahmen ungefähr 18.500 Studenten (durchschnittlich 7 Monate) am Erasmus Programm teil; das ergibt rein rechnerisch einen monatlichen Mobilitätzuschuss von knapp 115 Euro pro Student. Die Universität Hamburg erhält jedes Jahr vom DAAD ein Gesamtbudget, das sich aus der Anzahl der tatsächlich realisierten Auslandsaufenthalte des letzten Jahres errechnet. Da die Zahl der Teilnehmer an der Uni Hamburg und auch bundesweit naturgemäß jedes Jahr variiert, lässt sich demnach die Höhe des monatlichen Mobilitätzuschusses auch nicht exakt voraussagen. Die Auszahlung des Mobilitätzuschusses durch die Uni Hamburg erfolgt jedoch durch zwei Zahlungen. Eine zur Mitte des Auslandsemesters, nachdem die **Confirmation of Arrival** eingegangen ist und die zweite nach Abgabe der **Confirmation of Departure** und des **Erfahrungsberichts** zum Ende des Auslandsaufenthaltes. Die Confirmation of Arrival bitte so schnell als möglich bei der Ankunft im Ausland von Deiner Gasthochschule beglaubigen lassen und es dann sofort an **Frau Lasczewski** an das Erasmus-Büro Hamburg zurückschicken. (Adressen siehe Anhang)

- **6.4 BAföG**

Auch BAföG-Empfänger haben in gleichem Umfang einen Anspruch auf den Erasmus-Mobilitätzuschuss. In jedem Fall sollten BAföG-Berechtigte und **auch Nichtberechtigte** einen Antrag auf Auslands-BAföG stellen. Das Aus-



lands-BAfög birgt mehrere Vorteile in sich, denn aufgrund der BAföG-Auslandszuschlagsverordnung, die zusätzliche Mittel für Reisekosten und ggf. einen Zusatzbetrag für die Kosten der Krankenversicherung in der Form von Zuschüssen bereit stellt; diese brauchen später nicht zurück gezahlt werden. Die höheren Förderungssätze bei einer Ausbildung im Ausland können dazu führen, dass auch solche Auszubildende während eines Auslandsaufenthaltes gefördert werden, die im Inland wegen der Höhe des Einkommens ihrer Eltern keine Förderung erhalten.

Bezüglich des Antrags auf Auslandsförderung ist zu beachten, dass der Antrag bei der zuständigen Behörde 6 Monate vor Beginn des Ausbildungsabschnitts zustellen ist. Die Zuständigkeit der Behörde ergibt sich wiederum nach dem Land, in dem man sein Auslandsaufenthalt verbringen möchte. Unter folgendem Link finden Sie die Adresse des jeweiligen Amtes, das für Dein Land zuständig ist:

www.das-neue-bafoeg.de/1837.php

Weitere Links zum selbigen Thema:

www.bafoeg-rechner.de

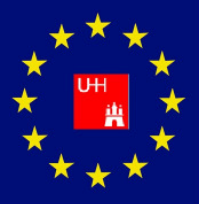
www.auslandsbafoeg.de

www.bafoegantrag.de

7. Inwiefern beeinflusst die LLP-Teilnahme meine Chancen auf einen Freischuss und welche Leistungen muss ich im Ausland erbringen?

Gemäß § 26 II, Ziff. 1 HmbJAG bleiben Auslandssemester bei der Semesterzahl für den Freischuss unberücksichtigt; sie werden also nicht mit gezählt. Damit das Studium im Ausland als Auslandssemester gewertet werden kann, müssen die LLP-Studenten nach Vorgabe der Fakultät und des Justizprüfungsamtes an der ausländischen Universität ein semesterliches Unterrichtsprogramm von 8 SWS absolvieren und aufgrund einer bestandenen Prüfung mindestens einen Leistungsnachweis erwerben. Die Prüfung kann durch eine mündliche oder schriftliche Leistung erbracht werden; sie muss jedoch im ausländischen Recht erfolgen, hierzu zählt Europarecht nur, wenn es nicht auf Deutsch unterrichtet wird.

- **ECTS**
ECTS steht für European Course Credit Transfer System. Das Ziel des Systems ist Leistungen von Studenten an Hochschulen des Europäischen Hochschulraumes vergleichbar und bei einem Wechsel von einer Hochschule zur anderen, auch grenzüberschreitend, anrechenbar zu machen. Dies soll durch



den Erwerb von Leistungspunkten (credit points) als Anrechnungseinheiten für erbrachte Leistungsnachweise geschehen. Diese Credit Points sind in der Regel beim Erstellen des Learning Agreements mit anzugeben.

Vom DAAD wird von den Studierenden für den Auslandsaufenthalt 30 ECTS pro Semester erwartet. Dies ist die Grundvoraussetzung für den Mobilitätzuschuss.

Im deutschen Jura-Studium ist es aufgrund der Freischussregelung und des Langzeitstudierendenstatus gerade nicht erstrebenswert sich das Auslandssemester als gleichwertiges Inlandssemester anrechnen zu lassen. Dennoch wird eine im Ausland bestandene Prüfung bei der Examensmeldung als Leistungsnachweis gem. § 13 II, Ziff. 2 HmbJAG als fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs als Fremdsprachenschein anerkannt. Wenn eine Veranstaltung die mit unseren „Schlüsselqualifikationen“ gleichzustellen ist, besucht wurde, wird vom JPA ein Schlüsselqualifikationsschein anerkannt.

8. Wie bewerbe ich mich für das LLP-Programm an der Uni Hamburg?

- ✓ **1. Auswahl des Landes und der Hochschule**
Zunächst musst Du eine Hochschule unter den oben genannten Partnerhochschulen der Universität Hamburg auswählen, an der Du Deinen Auslandsaufenthalt absolvieren möchtest. Beachte hierbei die angegebenen Möglichkeiten bezüglich der Dauer und der Anzahl der Auslandssemester.
- ✓ **2. Bewerbung beim Erasmus-Beauftragten**
Fülle das **Bewerbungsformular**, das als Download auf der Erasmus-Seite zur Verfügung steht, aus und gib es mit allen Anhängen bis spätestens zum **15.02.** im Büro bei **Frau Lasczewski** ab. Du erhältst dann 1 bis 2 Monate später eine Antwort, ob Du den von Dir gewünschten oder ggf. einen anderen Platz bekommen hast. Diese Bewerbungsfrist zählt für das ganze akademische Jahr, d.h. auch für die Bewerber die im Sommersemester ins Ausland gehen wollen, gilt der **15.2.** als Deadline. (**Beispiel:** Bewerbungsende 15.2.2009: gilt für das akad. Jahr 2009/2010 und für das Sommersemester 2010)
- ✓ **3. Anmeldung an der Partnerhochschule**
Wenn Du einen Platz von der Uni Hamburg zugewiesen bekommen hast, musst Du Dich nochmals bei der Dir zugeteilten Partnerhochschule anmelden bzw. einschreiben. Dieses Verfahren ist von Uni zu Uni unterschiedlich, meist



wird das Verfahren jedoch auf der jeweiligen Uni-Homepage rechtzeitig erläutert. Manche Universitäten verschicken die notwendigen Formulare auch per Post. Um nicht eventuelle Fristen zu verpassen, ist es zu empfehlen die jeweilige Uni-Homepage regelmäßig zu besuchen und ggf. eine E-Mail an den Programmbeauftragten der Uni im Ausland zu schicken.

✓ **4. Annahmeerklärung und Learning Agreement**

Nach der ersten Antwort auf Deine Bewerbung durch die Uni Hamburg, erhältst Du zwei Formulare: eine Annahmeerklärung und ein sogenanntes Learning Agreement. In der **Annahmeerklärung** musst Du die Annahme des Erasmusplatzes bestätigen und für die Mobilitätszuschuss-Überweisung Deine Bankdaten angeben. Dieses Formular ist unmittelbar nach Erhalt auszufüllen und wieder bei **Frau Lasczewski** abzugeben, damit die Plätze und Finanzierungsmittel schnellstmöglich vergeben werden können.

Das **Learning Agreement** ist ebenfalls so schnell wie möglich auszufüllen und ebenfalls an **Frau Lasczewski** abzugeben. Die meisten Gast-Universitäten verfügen im Internet über Vorlesungsverzeichnisse, andere wiederum verschicken ein Verzeichnis mit den Bewerbungsformularen.

✓ **5. Rücktritt**

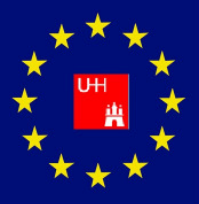
Ein etwaiger Rücktritt von der Bewerbung ist für die Partneruniversitäten, die Dozenten und Programmbeauftragten mit erheblichem Aufwand verbunden.

Auch aus Gründen der Fairness den anderen Bewerbern gegenüber sei also eine Anmeldung gut überlegt und nur dann durchzuführen, wenn man sich sicher ist, auch ein oder zwei Semester im Ausland verbringen zu wollen und zu können. Falls dennoch aus wichtigen Gründen eine Abmeldung erforderlich ist, ist die **Rücktrittserklärung** schriftlich bei **Frau Lasczewski** und ggf. auch bei der Partneruniversität einzureichen.

9. Sonstiges

• **9.1 EILC**

EILC steht für „Erasmus Intensive Language Courses“ und ist ein durch die Europäische Kommission geförderter – und deswegen meist kostenfreier - Intensivsprachkurs. Hierbei handelt es sich um spezielle Kurse in den weniger verbreiteten und unterrichteten Sprachen der Europäischen Union sowie den Sprachen anderer an Erasmus teilnehmender Länder. Die EILC ermöglichen Erasmus Studierenden, die Sprache des Gastlandes im Rahmen eines drei bis achtwöchigen Kurses im Gastland zu erlernen. Unter folgender Webadresse ist eine Liste mit den EILC-anbietenden Ländern und den jeweiligen Bewerbungsformularen, die Du so schnell wie möglich ausgefüllt im Erasmus-Büro



bei **Frau Sachter** (Adresse im Anhang) abgeben musst. Weitere Informationen unter:

http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/erasmus/eilc/index_en.html

Des Weiteren besteht durch das Fachsprachenzentrum und die VHS an der Uni Hamburg auch die Möglichkeit bereits einige Zeit vor Antritt des Auslandssemesters kostenfreie Kurse in der Sprache des gewünschten Gastlandes zu belegen.

www.uni-hamburg.de/fachbereiche-einrichtungen/fachsprachenzentrum/

www.vhs-hamburg.de

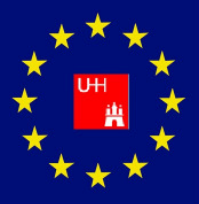
- **9.2 Versicherung im Ausland**

Auch im Ausland gibt es für Studierende in vielen Ländern eine Krankenversicherungspflicht. Deswegen empfiehlt es sich, sich rechtzeitig mit der eigenen Krankenversicherung in Verbindung zu setzen und zu klären, ob ein ausreichender Versicherungsschutz (ggf. mit detaillierter Leistungsaufstellung) im Ausland besteht.

Grundsätzlich bleibt auch aufgrund der Immatrikulation an der Uni Hamburg - die Beurlaubung wirkt nicht exmatrikulierend – die Versicherungspflicht in Deutschland bestehen.

Bei Auslandsaufenthalten in EU-Staaten und auch anderen Staaten wie der Schweiz, die mit der BRD Abkommen über soziale Sicherheiten haben, wird meist durch die Mitgliedschaft in einer deutschen Versicherung auch Versicherungsschutz im Ausland gewährt. Hierfür benötigst Du meistens eine Bescheinigung Deiner hiesigen Versicherung, die Du dann bei einer Krankenkasse in dem Ort Deines Auslandsaufenthalts vorlegen musst, dadurch erhältst Du dann in der Regel die vom ausländischen Krankenversicherungsträger üblichen Leistungen. Die Erstattung von Behandlungskosten kann nur im Rahmen der Abkommen abgewickelt werden; in EU-Staaten können Kosten (für Deutsche) nur bis zur Höhe der deutschen Vertragssätze erstattet werden.

Für manche Länder – auch EU-Staaten – ist es ratsam noch eine Zusatzversicherung zur bereits bestehenden deutschen Krankenversicherung abzuschließen, da es möglich ist, dass die Leistungen durch die Krankenkasse im Ausland nicht alle relevanten Kosten abdeckt und vom Versicherten nicht zu vernachlässigende Eigenanteile fordert. Aus diesen Gründen ist es empfehlenswert, mit seiner Krankenkasse und ggf. mit seiner Uni im Ausland rechtzeitig in



Kontakt zu treten, um einen ausreichenden Versicherungsschutz zu garantieren.

Weitere Informationen unter:

www.ess-europe.de/karte.htm

• **9.3 Wohnen im Ausland**

Häufig besteht die Möglichkeit gleichzeitig mit der Bewerbung bzw. mit der vorläufigen Einschreibung an der Partneruniversität sich auch für einen Wohnheimsplatz zu bewerben (die Preise für die Wohnheime variieren von Land zu Land). Die meisten Unis verschicken mit den Bewerbungsunterlagen auch gleich Formulare für die Wohnheimsplatzbewerbung. In manchen Fällen erfolgt die Bewerbung allerdings auch online, so dass auch die Formulare für die Wohnheime online verfügbar sind. Auch hier ist es wieder ratsam die Homepage der Partneruni regelmäßig zu besuchen und ggf. dem dortigen Erasmus-Beauftragten eine E-Mail zu schreiben, da auch hier in der Regel Fristen einzuhalten sind.

Allerdings kann nicht jedem LLP-Studenten an jeder Uni ein Wohnheimsplatz garantiert werden und auch der Termin für die Antworten auf die Bewerbungen sind nicht an jeder Uni und jedem Wohnheim festgelegt, so dass es mitunter erforderlich ist sich frühzeitig um Alternativen in der jeweiligen Stadt zu bemühen. Aus diesen Gründen ist es auch durchaus sinnvoll sich bereits einige Zeit vor Vorlesungsbeginn in das jeweilige Land zu begeben und etwaige Modalitäten zu klären.

In den meisten Fällen sind die Partnerunis, insofern sie einem keinen Wohnheimsplatz vermitteln konnten, zumindest bei der weiteren Wohnungssuche behilflich.

9.4 Geld und Finanzen

Du kannst an fast jedem Automaten im Ausland mit entsprechenden Kreditkarten (VISA, EC-Card, etc.) Bargeld abheben. Dafür fallen meist Kosten an. Erkundige dich vorher bei deiner Bank zu Hause, ob du Geld im Ausland abheben kannst und wie viel das kostet. Einige Banken bieten Konten mit kostenlosen Bargeldabbuchungen im Ausland an.

Du kannst auch im Ausland ein Konto bei einer Bank eröffnen. Das empfehlen wir jedoch nur bei längeren Aufenthalten. In den meisten Fällen kostet es Geld und erfordert viele Formalitäten.

http://www.deutsche-bank.de/psc/content/studium_und_finanzen-studenten_vorteils_konto.html



- **9.5 Kann ich einen Abschluss im Ausland machen?**

Ob ein Studienabschluss im Ausland möglich ist, bestimmt sich in erster Linie nach dem Juristenausbildungssystem des jeweiligen Landes. In manchen Staaten wie z.B. in Frankreich kann nach 3 Studienjahren ein Zwischenabschluss erworben werden. Voraussetzung für den Erwerb eines solchen Zwischenabschlusses ist in den meisten Fällen ein bewilligter Antrag der Partnerhochschule, mit dem Inhalt, dass einem die bereits in Deutschland erbrachten Leistungen auf das dortige Studium angerechnet werden können. Jedoch ist nicht in allen Ausbildungssystemen ein solcher Abschluss vorgesehen, so dass man sich rechtzeitig mit dem Ausbildungssystem des jeweiligen Landes auseinandersetzen und sich bezüglich der Möglichkeit eines Abschlusses an der Partnerhochschule informieren sollte. Weitere Informationen zu ausländischen Abschlüssen:

www.anabin.de

- **9.6 Kann ich im Ausland arbeiten?**

Alle Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der EU und des Europäischen Wirtschaftsraumes sind grundsätzlich, auch ohne Arbeitserlaubnis, berechtigt in jedem Land der EU und des EWR zu arbeiten.

- **9.7 Praktikum**

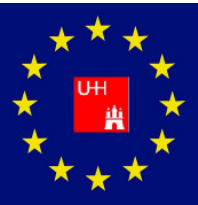
Es kann im Ausland problemlos ein Praktikum absolviert werden. Solange es bei einem in Deutschland zugelassenem Anwalt gemacht wird, wird es hier auf die Praktikumszeit angerechnet.

- **9.8 Erfahrungsberichte und Buddy-System**

Die größte Hilfe bei den Vorbereitungen als auch bei dem Auslandsaufenthalt selber sind natürlich erfahrene Personen, die selbst zuvor als LLP-Studenten einige Zeit in dem Land und der Uni verbracht haben, an der man gerne studieren möchte.

Um auch zukünftigen LLP-Studenten bei ihrem Auslandsemester helfen zu können ist es natürlich von großem Vorteil eine größtmögliche Anzahl von umfangreichen Erfahrungsberichten bereitzustellen, die öffentlich für jeden zugänglich sind. Deswegen wäre es äußerst wünschenswert, wenn Du einer Veröffentlichung Deines Erfahrungsberichtes – den Du ohnehin durch die Unterzeichnung der Annahmeerklärung anfertigen und abgeben musst – auf unserer Erasmus-Uni-Homepage zustimmen würdest.

Das **Buddy-Net** möchte den Austausch zwischen deutschen und internationalen Studierenden in Hamburg fördern:



Jeder Teilnehmer erhält die Daten eines ausländischen bzw. internationalen Studenten. Die Vermittlung richtet sich hierbei so weit wie möglich nach Sprachkenntnissen, Studienfächern etc. Da das Programm freiwillig ist, ist die Ausgestaltung des Austausches, beispielsweise die Zeiten der einzelnen Treffen, abhängig von den einzelnen "Buddies"; für Fragen oder Probleme steht Frau Lasczewski Rechtshaus, Raum 206 jederzeit zur Verfügung.

Dieses System ermöglicht nicht nur den Erasmus-Studenten den Kontakt mit Hamburger Studenten, sondern gibt Dir bzw. Euch auch die Möglichkeit schon vor oder bzw. auch noch nach einem Erasmus-Aufenthalt internationale Beziehungen zu ausländischen Studenten zu pflegen.

Für Hamburger Studierende:

Du hast Interesse

- **Deine Auslandserfahrung weiterzugeben?**
- **Deine Fremdsprachenkenntnisse anzuwenden?**
- **Dich auf einen Auslandsaufenthalt vorzubereiten?**
- **mal über den Hamburger Tellerrand zu schauen?**
- **internationale Kontakten aufzubauen ?**
- **ausländischen Studierenden die Eingewöhnungszeit in Hamburg zu erleichtern?**

Falls einer oder mehrere Punkte auf Dich zutreffen, dann fülle bitte das **Anmeldeformular** aus. Du erhältst dann umgehend weitere Informationen zum Programm. <http://studium.jura.uni-hamburg.de/erasmus/buddyhamburg.php>

• **9. Weitere Links**

Offizielle Seiten:

- <http://www.eu.daad.de/eu/index.html>
- http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/erasmus/what_en.html

Berichte von Erasmus-Studenten:

- <http://www.erasmus-berichte.de>
- http://www.uni-hildesheim.de/de/aaa_ erf.php
- <http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=156534&docClass=NEWS&from=JuS.30>
- <http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?sessionid=763AFAB4FEEF421D80E8771817636085&docid=5317&docClass=NEWS&site=JuS&from=JuS.30.1.4>
- <http://www.uni-greifswald.de/international/>



- <http://www.auslandsamt/auslandsaufenthalt/studium-im-ausland/erasmus-erfahrungsberichte.html>

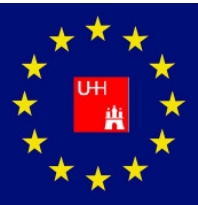
Sonstige:

- <http://www.erasmusone.com>
- <http://www.jura.uni-frankfurt.de/ifrv1/wandt/erasmus/index.html>
- <http://istudy.iagora.com>
- <http://www.eu-student.eu/>
- <http://www.myerasmus.org/forum/index.php/>

10. Adressen und Ansprechpartner an der Uni Hamburg

Institutional Partner Identification Form (Code HAMBURG01):

Partner Institution	
Name	Universität Hamburg
Institution Code	DE HAMBURG 01
Internet-address	www.uni-hamburg.de
President of the Institution	
Name	
Address	Edmund-Siemers-Allee 1, 20148 Hamburg
Tel	+49(0) 40-42838-4475
E-mail	praesidentin@hvn.uni-hamburg.de
Socrates/Erasmus Institutional Coordinator	
Name	Charlotte Sachter
Address	Rothenbaumchaussee 36, 20148 Hamburg
Tel	+49 (0) 40-42838-3302
Fax	+49 (0) 40-42838-2142
E-mail	charlotte.sachter@verw.uni-hamburg.de
Contact Person for	Teaching Staff Exchange and Preparatory Visits and for Bilateral Agreements



Contact Person for Incoming Erasmus Students

Name	Birgit Alpen
Address	Rothenbaumchaussee 36
Tel	+49 (0) 40-42838-3864
E-mail	birgit.alpen@verw.uni-hamburg.de

Contact Person for Outgoing Erasmus Students

Name	Angelika Hau
Address	Rothenbaumchaussee 36
Tel	+49(0)40-42838-3306
	angelika.hau@verw.uni-hamburg.de

Departmental Partner Identification Form

Partner Faculty: Faculty of Law

Name	Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Hamburg
Internet-address	www.jura.uni-hamburg.de

Deanery of the Faculty of Law

Name of Dean	Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute
Address	Schlüterstr. 28
Tel	+49 (0) 40-42838-4084
Fax	+49 (0) 40-42838-3920
E-mail	hans-heinrich.trute@jura.uni-hamburg.de

Departmental Erasmus Coordinator (Law)

Name	Prof. Dr. Robert Freitag
Address	Schlüterstr. 28, Raum 205, 20146 Hamburg
Tel	+49 (0) 40-42838-4704
Fax	+49 (0) 40-42838-4551
E-mail	robert.freitag@jura.uni-hamburg.de
Internet-address	www.jura.uni-hamburg.de/personen/freitagr/

Contact Person for Incoming and Outgoing Erasmus Students



Name	Martina Lasczewski
Address	Schlüterstr. 28, Raum 206, 20146 Hamburg
Tel	+49 (0) 40-42838-5775
Fax	+49 (0) 40-42838-4551
E-mail	martina.lasczewski@jura.uni-hamburg.de
Contact Person for the Buddy-Net	
Name	Christoph Capelle
Address	Schlüterstr. 28, 20146 Hamburg
E-mail	hamburg-buddies@gmx.de